

Aktueller Fusionsbericht zur Verwaltungs- strukturreform auf Fehmarn (Stand: April 2007)

DER FUSIONSPROZESS

- **Erkenntnis der Kommunalpolitik, dass**

die Aufgabenvielfalt, Terminfülle und Verantwortung in den ehemaligen Landgemeinden (2.300, 2.200 u. 1.900 EW) durch ehrenamtliche Bürgermeister nicht mehr optimal zu bewältigen ist;

es immer schwieriger für die Parteien wird, ausreichend Bürger für die Kandidatur in der Gemeindevertretung zu finden;

die Finanzlagen der Gemeinden die Nutzung möglicher Einsparpotenziale erfordern.

die Mehrheit der Bevölkerung die Vorhaltung nur noch einer Verwaltung für die ganze Insel akzeptiert.

- **Ergebnisse des LSE-Teilgutachtens „Politik und Verwaltung“**

Größte Einsparmöglichkeiten und Synergieeffekte sind zu erzielen im hauptamtlichen **und** ehrenamtlichen Bereich durch die Fusion der 4 Kommunen Fehmarns (Stadt Burg auf Fehmarn, Gemeinden Westfehmar, Landkirchen und Bannesdorf auf Fehmarn) zu einer Einheit;

Die Kräftebündelung wird Fehmarn auf allen Ebenen (Tourismus, Wirtschaft, Verwaltung) stärken;

Nennenswerte Einsparpotenziale werden **MITTELFRISTIG** erzielt.

- **Ergebnisse der schriftlichen Bürgerbefragung**

Gemeinde Bannesdorf: (Beteiligung=63%)	58 % für Gesamtfusion 27 % für Teilfusion 15 % für unverändert	
Gemeinde Landkirchen: (Beteiligung=60%)	50 % für Gesamtfusion 30 % für Teilfusion 19 % für unverändert	(1 % ung.)
Gemeinde Westfehmar: (Beteiligung=62%)	53 % für Gesamtfusion 22 % für Teilfusion 25 % für unverändert	
Stadt Burg auf Fehmarn: (Beteiligung=54%)	80 % für Gesamtfusion 20 % für unverändert	

Verwaltungsstrukturentwicklung auf Fehmarn

Bis zum **30.11.1970:**

Amt Bannesdorf (Gemeinden Meeschendorf und Bannesdorf)

Amt Landkirchen (Gemeinden Avendorf und Landkirchen)

Amt Petersdorf (Gemeinden Dänschendorf und Petersdorf)

Stadt Burg auf Fehmarn

4 Verwaltungen, 7 Gemeinden

Bis zum **31.12.1977:**

Amt Fehmarn (Gemeinden Meeschendorf, Bannesdorf, Avendorf,
Landkirchen, Dänschendorf, Petersdorf)

Stadt Burg auf Fehmarn

2 Verwaltungen, 7 Gemeinden

Bis zum **31.12.2002:**

Amt Fehmarn (Gemeinden Bannesdorf, Landkirchen und Westfehmar)

Stadt Burg auf Fehmarn

2 Verwaltungen, 4 Gemeinden

Ab 01.01.2003:

Stadt Fehmarn

1 Verwaltung, 1 Gemeinde

„Wer nicht verändern will,

wird auch das verlieren,

was er bewahren möchte.“

Gustav Heinemann

Ehemaliger Bundespräsident

FORMALRECHTLICHE UMSETZUNG

- öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 11. Oktober 2002 gem. § 16 GO (Gebietsänderung/ Vereinigung)
- Gesetz einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein vom 21. Oktober 2002 -Lex Fehmarn- (GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2020-23)

VERWALTUNGSSTRUKTURVERÄNDERUNGEN

Amtsverwaltung Fehmarn gegliedert in 3 Ämter

Stadtverwaltung Burg auf Fehmarn gegliedert in 4 Fachbereiche

Neue Verwaltung Stadt Fehmarn : 5 Fachbereiche (vorerst)

- Allgemeine Verwaltung, einschließlich Standesamt
- Finanzen, einschließlich Liegenschaften und Gebäudemanagement
- Ordnung und Soziales, einschließlich Wohngeld und Bürgerbüro (neu)
- Kinder, Jugend, Sport, Schule und Kultur (völlig neu geschaffen)
- Bauen und Häfen

In enger Abstimmung mit den Personalräten und Gleichstellungsbeauftragten waren also 7 bisherige Amtsleiter, ein LVB und ein Büroleiter auf die zu besetzenden Leitungsfunktionen der neuen Stadtverwaltung Fehmarn zu verteilen.

Ergebnis: 2 Fachbereichsleiter (Allgemeine Verwaltung sowie Finanzen) und der Büroleiter werden vom ehemaligen Amt gestellt,

3 Fachbereichsleiter und der stellv. Büroleiter werden von der ehemaligen Stadt Burg gestellt.

Die 5 stellvertretenden Fachbereichsleiter setzen sich aus 1 der ehemaligen Stadt und 4 des ehemaligen Amtes zusammen.

Es wurden somit 10 Führungspositionen (6 Amt / 4Stadt) besetzt und zwar mit 3 Frauen und 7 Männern.

Durch die **ab 01.01.2005** gegründete ARGE im Kreis Ostholstein für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II und XII ist vorerst lediglich die Wohngeldbearbeitung bei der Kommune verblieben. Die Stadt Fehmarn hat der ARGE 4 Mitarbeiter/innen für den Bereich SGB II und 1 Mitarbeiter für den SGB XII - Bereich per Personalgestellungsvertrag bzw. per Gemeinsamer Erklärung zugewiesen.

Das Bürgerbüro (zuerst Fachbereich Allgemeine Verwaltung) wurde verwaltungsorganisatorisch und räumlich **ab 01.01.2005** dem Fachbereich Ordnung und Soziales zugeordnet. Leitungsfunktionen in den Fachbereichen wurden **ab 01.07.2005** inhaltlich und personell verändert.

PERSONALVERÄNDERUNGEN

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.03 wurden aufgrund der §§ 35 ff. LBG **vier Beamte** in den einstweiligen Ruhestand versetzt im gegenseitigen Einvernehmen (§ 37 Abs. 2 LBG).

Beim neuen **inselweiten Bauhof** werden durch Renteneintritt freiwerdende Stellen vorerst nicht neu besetzt.

Gleichstellungsbeauftragte;

Ab 01.09.03 als hauptamtliche Kraft (19,25 Std./Woche), zulasten Ihrer Sachbearbeiterstelle im FB Kinder, Jugend, Sport, Kultur, Schule. Ab dem 01.10.2006 ist die wöchentliche Arbeitszeit als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf 10 Stunden reduziert.

Systemkoordinator;

Aus vorhandenem Personal heraus ab 01.04.2004 als volle Arbeitsstelle besetzt.

Arbeitsstellenbewertung;

Alle Arbeitsstellen der vormals zwei Verwaltungen waren ziemlich aktuell bewertet.

Die Neugliederung der Stadtverwaltung Fehmarn beinhaltet die Neuschneidung der meisten Arbeitsplätze, so dass eine Bewertung als Grundlage für die korrekte tarifliche Einstufung erforderlich war.

Das erfolgte nach Absprache zwischen Dienststellenleitung und Personalrat durch eine eigene Bewertungskommission.

Die Kommission besteht aus zwei PR-Mitgliedern, der GB, dem BLB und einer Sachbearbeiterin der Personalabteilung, die allesamt die erforderlichen Bewertungslehrgänge absolviert haben. Aufgrund des am 01.10.2005 in-Kraft-getretenen TVöD waren und sind weitere Schulungen erforderlich, zumal noch im Jahre 2007 die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD zu realisieren ist.

FUSIONSBEDINGTER VERWALTUNGS-AUFWAND

- EDV

hardwaremäßige Vernetzung durch Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes (Infrastruktur und Server). Es mussten 3 Gebäude innerhalb der Ortschaft Burg miteinander vernetzt werden.

Entscheidung für und Umstellung auf eine gemeinsame Software: CIP-Kommunal und MESO (HSH) (eine Verw. hatte noch City NT -Reese- u. OK.EWO -DZ-).
Eingabe der Daten in die neue Software.

- Notwendige Investitionen zur Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur 154.066,23 EUR

Notwendige „Baumaßnahmen“

- Anschaffung neuer Ortsschilder 19.623,56 EUR
- Büroeinrichtung Bürgerbüro ca. 10.000,00 EUR

- Büroeinrichtung Rathaus	28.950,59 EUR
- Büroeinrichtung Verw.-Geb. Bahnhofstr.	11.314,96 EUR
- Büroeinrichtung Verw.-Geb. Ohrtstr.	<u>19.822,54 EUR</u>
Zusammen	89.711,65 EUR

Zwischensumme **243.777,88 EUR**

Für das Haushaltsjahr 2005 ist die Bereitstellung einer einheitlichen. neuen EDV-Anlage für die gesamte Kernverwaltung erfolgt. Die diesbezüglichen Gesamtausgaben betragen 167.267,29 EUR

Gesamtkosten 411.045,17 EUR

Förderungsmöglichkeiten waren nach den Richtlinien über die ergänzende Vergabe von Fördermitteln zur Zusammenlegung von Verwaltungen vom 18. August 2004 gegeben. Der Stadt Fehmarn wurden für die neue EDV-Anlage per Zuwendungsbescheid **50.000,00 €** vom Land Schleswig-Holstein bewilligt und im Jahre 2006 ausgezahlt.

- Satzungsrecht

Vereinheitlichung des tlw. sehr unterschiedlichen Satzungsrechtes der bisherigen vier Kommunen bis Ende 2003 (§§ 70 und 63 LVwG).

Sonderregelung Fremdenverkehrsabgabe / Kurtaxe; Entscheidungszeitpunkt später..

Die Fremdenverkehrsabgabe konnte durch die entsprechende Satzung ab 01.01.05 Inselweit vereinheitlicht werden. Ob und wann es zu einer inselweiten Tourismusabgabe (Kurtaxe) kommt, ist auch im Hinblick auf aktuell anstehende Änderungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein noch nicht absehbar.

Einheitliche Höhe der Realsteuerhebesätze war bis Mitte 2003 zu entscheiden, um die Steuern rückwirkend zum 01.01.03 erheben zu dürfen:

Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbesteuer	340 %.

Diese Hebesätze haben sich ab dem 01.01.2006 verändert auf:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	330 %
Gewerbesteuer	350 %.

Anmerkung: Aufgrund der gesammelten praktischen Erfahrungen wird bei mit Fehmarn vergleichbaren Fusionen empfohlen, für die Neufassung des Satzungsrechtes den **Dreijahreszeitraum** nach § 4 Abs.5 DVO/GO anzuwenden und nicht den Einjahreszeitraum nach §§ 70 und 63 Abs. 3 und 4 LVwG.

- Sonstiges

Durch die neu gefasste Hauptsatzung wurden folgende Fachausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
- Bau- und Umweltausschuss
- Hafenausschuss
- Tourismusausschuss

Es ist somit (fast) gelungen, jedem verwaltungsmäßigen Fachbereich adäquat einen politischen Fachausschuss zuzuordnen.

Zum **ehrenamtlichen Bereich** ist betonenswert die Veränderung von drei Gemeindevertretungen, einem Amtsausschuss, einer Stadtvertretung mit insgesamt **66** Vertretern auf nunmehr eine Stadtvertretung mit **23** Vertretern.

Diese Reduzierung um 43 Volksvertreter ist dahingehend zu relativieren, dass neu **zwei Ortsbeiräte** gegründet wurden mit jeweils 11 Mitgliedern und die Fachausschüsse mit jeweils 11 Mitgliedern (bis auf Hauptausschuss = 5 Mitgl.), davon meistens 4-5 bürgerliche Mitglieder, besetzt wurden.

Seit dem 05.06.2005 ist außerdem ein **Seniorenbeirat** vorhanden, mit 7 Mitgliedern.

Dem ab dem 01.01.2005 als städt. Eigenbetrieb bestehenden Tourismus-Service Fehmarn (gebildet aus ehemaligem Kurbetrieb und ehemaliger Fehmarn-Tourismus GmbH) wurde neben dem kommunalpolitischen Ausschuss **ein Fachgremium** aus der örtlichen Tourismuswirtschaft zugeordnet.

POLITISCHE STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Bis auf B 90 / Die Grünen waren alle anderen Parteien und die FWG in 4 Ortsvereinen organisiert entsprechend den Grenzen der ehemaligen vier Kommunen.

Die CDU und FWG haben sich bereits ab 01.01.2003 zum neuen jeweiligen Ortsverband Fehmarn formiert.

Die SPD hat seit September 2004 aus den bisherigen vier Ortsvereinen zwei Ortsvereine gebildet (Fehmarn und Landkirchen).

Die Stadtvertretung setzt sich z.Z. zusammen aus:

- 11 Vertretern der CDU,
- 7 Vertretern der SPD,
- 4 Vertretern der FWG und
- 1 fraktionslosen Vertreter.

Davon kommen insgesamt 15 aus den ehemaligen Landgemeinden und 8 aus der ehemaligen Stadt Burg auf Fehmarn.

Dieses Verhältnis war mit Sicherheit nicht beabsichtigt sondern ist darauf zurückzuführen, dass die Parteien ihre namentlichen Listen für die Kommunalwahl am 02. März 2003 auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Kommunalwahlen aufgestellt hatten. Außerdem kommen alle 4 Vertreter der Freien Wählergemeinschaft aus den ehemaligen Landgemeinden.

PROGNOSEN des LSE-TEILGUTACHTENS „Politik und Verwaltung“

Die ganzheitliche Betrachtung der im Gutachten aufgezeigten Einsparpotenziale soll **mittelfristig pro Jahr 500.000 EUR** Kostenreduzierung erbringen.

Vom Status Quo des 01.01.2003 ausgehend sollen **mittelfristig 13 Arbeitsstellen in der Verwaltung** eingespart werden können.

Bemerkung: Das Gutachten wurde im November 2001 beauftragt und basiert daher auf belegbare Fakten, Unterlagen, Kennzahlenvergleichen pp. aus den Jahren 2000 und 1999. Das bedeutet, dass die Vielzahl der bereits ab 2002 neu auf die Kommunen hinzugekommenen Aufgaben, aber auch die „HARTZ IV – Gesetzgebung, in keiner Weise berücksichtigt sind, nämlich

- Funktionalreform ab 01.01.02 mit dem Kreis OH,
- Grundsicherung ab 01.01.2003,
- automatische Zuständigkeiten als Stadt über 10.000 Einwohner ab 01.01.2003,
- verordnete Zuständigkeiten durch das Land
- „ARGE“-Zuständigkeiten für SGB II und XII ab 01.01.2005

Nicht monetär darstellbar ist die eingetretene **gestärkte Außenwirkung** der Insel mit einem hauptamtlichen Bürgermeister, z.B. gegenüber den höheren Kreis- und Landesbehörden. Vorher wurden oftmals die gesamte Insel betreffende Themen durch 4 Bürgermeister äußerst uneinheitlich vertreten.

VERWIRKLICHTE EINSPARUNGEN

Die zusammengefassten **Stellenpläne** der noch vier Kommunen für das Haushaltsjahr **2002** (einschl. Bauhof Klärwerk, Hafenmeister, Hausmeister, Stadtbücherei, Schulsekretärinnen, Reinigungskräfte) beinhalteten

		103,96 Vollzeitstellen
Stellenplan 2003		102,96 Vollzeitstellen
Stellenplan 2004		97,69 Vollzeitstellen
Stellenplan 2005	(89,26)	96,26 Vollzeitstellen
Stellenplan 2006	(88,02)	95,02 Vollzeitstellen
Stellenplan 2007	(89,42)	96,42 Vollzeitstellen
		(einschl. 2,02 Stellen - Gymnasium -)

Realisierte Reduzierung

7,54 Vollzeitstellen
(9,56 Vollzeitstellen)

Die Gegenüberstellung der Jahresrechnungsergebnisse von 2002 (noch 4 Kommunen), 2003 (eine Kommune), 2004, 2005 und 2006 für die Personalkosten der „Verwaltung“ ergibt folgende Beträge:

2002		2.861.800 EURO
2003	(rd. 55.000 € tarifl. Erhöhg.)	2.743.361 EURO
2004	(rd. 53.100 € tarifl. Erhöhg.)	2.718.471 EURO
2005	(rd. 27.200 € tarifl. Erhöhg.)	2.677.766 EURO
2006	(rd. 26.800 € tarifl. Erhöhg.)	2.447.769 EURO

EINSPARUNG IM ERSTEN JAHR	173.439 €
EINSPARUNG IM ZWEITEN JAHR	196.429 €
EINSPARUNG IM DRITTEN JAHR	211.234 €
EINSPARUNG IM VIERTEN JAHR	440.831 €
GESAMTEINSPARUNG	1.021.933 €

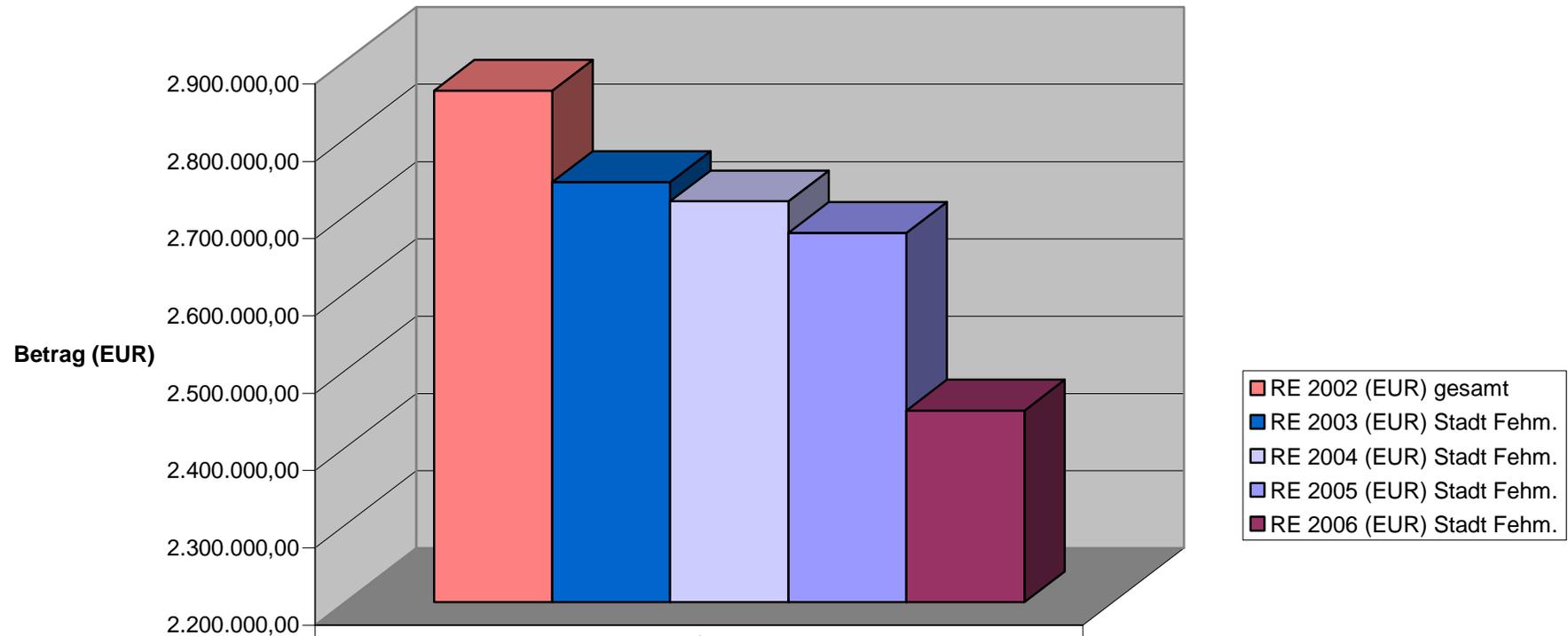
Erläuterung: Zur Sicherstellung einer beständigen Vergleichbarkeit und verlässlichen Erkennung von Tendenzen wurden die Personalkosten der Kernverwaltung dargestellt entsprechend dem Muster zu § 4 Nr. 2 GemHVO (Amtsbl. S.-H., S. 526, vom 28.06.2004).

Die Vergleichsberechnungen erfolgten im Juni 2006 durch den Kreis Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 und wurden durch die Stadt Fehmarn systemgerecht für das Jahr 2006 fortgeführt.

Sachkosten:

2002	Amt Fehmarn	324.535 €
	Stadt Burg a. F.	<u>417.300 €</u>
		741.865 €
2003	Stadt Fehmarn	817.689 € = + 75.824 €
2004	Stadt Fehmarn	658.336 € = - 83.529 €
2005	Stadt Fehmarn	620.267 € = - 121.598 €
	Erzielte Einsparungen	= 129.303 €

Personalkostenvergleich "Verwaltung"



	1
RE 2002 (EUR) gesamt	2.861.800,00
RE 2003 (EUR) Stadt Fehm.	2.743.361,00
RE 2004 (EUR) Stadt Fehm.	2.718.471,00
RE 2005 (EUR) Stadt Fehm.	2.677.766,00
RE 2006 (EUR) Stadt Fehm.	2.447.769,00

RE = Rechnungsergebnis

Jahr

STAND DER VERSCHULDUNG IM JÄHRLICHEN VERGLEICH

		<i>Pro Einwohner</i>
2002:	Gemeinde Bannesdorf	289,38 €
	Gemeinde Westfehmar	312,51 €
	Gemeinde Landkirchen	521,09 €
	Stadt Burg auf Fehmarn	786,73 €
2003:	Stadt Fehmarn	594,86 €
2004:	Stadt Fehmarn	549,94 €
2005:	Stadt Fehmarn	461,03 €
2006:	Stadt Fehmarn	534,25 €

Quellennachweis:

- LSE - Teilgutachten „Politik und Verwaltung“ vom Mai 2002, erstellt durch Institut Raum & Energie, Wedel und H.C.K, Fehmarn.
- LSE - Abschlussbericht vom September 2003, erstellt durch Institut RAUM & ENERGIE, Wedel.
- Querschnittsprüfung der Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich vom November 2003, erstellt durch Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.
- Diverse Fachvorträge des Oberamtsrates Karl-Heinz Will, u. a. am 23. September 2003 für den Fachverband der Leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises Rendsburg-Eckernförde, am 11. März 2004 in der Nordsee- Akademie Leck, am 11. November 2004 beim Fachverband der Leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises Herzogtum Lauenburg, am 17. Februar 2006 beim SPD-Ortsverein Landkirchen und am 19. April 2007 bei der AG-60+ auf Fehmarn.